

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/25/027

öffentlich

Einleitung eines Ausschreibungsverfahren für eine elektronische Arbeitszeiterfassung

Organisationseinheit:	Datum
<i>Bearbeiter:</i> Franziska Herrmann	12.03.2025 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N
Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Kenntnisnahme)	27.03.2025 Ö

Sachverhalt:

Derzeit hat der Eigenbetrieb minimare keine eigene elektronische Arbeitszeiterfassung sowie Dienstplanungsmodule. Um den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen und auch langfristig mit der Erweiterung des Eigenbetriebes, Prozesse zu verkürzen und einheitlich zu gestalten, muss ein elektronisches Zeiterfassungssystem angeschlossen werden. Da die Buchhaltung mittlerweile auch auf DATEV umgestellt wurde, sollte bestenfalls auch die Personalzeiterfassung eine Schnittstelle dazu anbieten. Damit wird eine ganzheitliche Abrechnung und Kommunikation zwischen Buchhaltung, Personalstelle und Steuerbüro sichergestellt. Das System sollte langfristig bestellt werden. Als Dienstleistung mit einer entsprechenden Vertragssumme muss eine Ausschreibung durchgeführt werden und die Gemeindevorvertretung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister diesen Vertrag abschließen.

Zudem sind für die Ausschreibung bereits die zukünftig geplanten Mitarbeiterzahlen Park und Gebäude zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, dass die Betriebsleitung des Eigenbetriebes minimare damit beauftragt wird ein Ausschreibungsverfahren für ein elektronisches Personalzeiterfassungssystem durchzuführen und das wirtschaftlichste Angebot der Gemeindevorvertretung zum Vertragsabschluss und Beauftragung vorlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Kosten müssen für den gesamten Wirtschaftsplan minimare Park und Gebäude berücksichtigt werden.	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen und	
unabeweisbar und	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabeweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltungsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	

Anlage/n:

Keine